



Rahmenkonzept

Rahmenkonzept der Gerbione

Inhalt

1.	Einleitung	4
2.	Kurzportrait	4
3.	Standort und Geschichte	4
3.1	Standort	4
3.2	Geschichte	4
4	Allgemeine Informationen	5
4.1	Öffnungszeiten / Besuchszeiten	5
4.2	Zielgruppen	5
4.3	Geschlecht	5
4.4	Voraussetzungen für die Aufnahme	5
4.5	Rechtliche Einweisungsgrundlagen	5
5	Aufenthaltsangebote	6
5.1	Indikation und Angebot	6
5.1.1	Verhaltensauffällige Jugendliche ohne Schulabschluss	6
5.1.2	Schulentlassene Jugendliche in Zwischenjahr	6
5.1.3	Jugendliche in IV-Abklärung / IV-Lehre	7
5.2	Wohnformen	8
5.2.1	Die CasaGialla	8
5.2.2	Die CasaBlu	8
5.2.3	Die Aussenwohnung	8
5.3	Interner Unterricht und Beschäftigung	9
5.3.1	Unterricht	9
5.3.2	Praktisches Arbeiten	9
5.3.3	Kunst und Handwerk	9
5.3.4	Externe Praxisplätze / Arbeitstraining	10
5.3.5	Freizeit	10
5.4	Externer Schulbesuch	10
5.5	Externe Lehre	10
6	Zusammenarbeit mit Ärzten, Psychologen und Psychiater, Hausapotheke und Medikamente	10
6.1	Interne psychologische Beratung, Berufsabklärung	11

6.2	Externe psychologische/psychiatrische Begleitung.....	11
6.3	Heimarzt.....	11
6.4	Hausapotheke und Medikamente.....	11
7	Aufenthaltsgestaltung.....	12
7.1	Zusammenarbeit mit Eltern und einweisenden Stellen.....	12
7.2	Eintrittsphase.....	12
7.3	Probezeit (Integrationsphase).....	12
7.4	Aufenthalt (Stabilisierungsphase).....	13
7.5	Austrittsphase.....	14
7.5.1	Regulärer Austritt.....	14
7.5.2	Verweise.....	14
7.5.3	Ausschluss.....	14
8	Digitale Medien.....	14
9	Transport und Fortbewegungsmittel.....	14
10	Qualität.....	15
11	Beschwerdeweg.....	16
12	Gewaltprävention.....	16
13	Organisation.....	16
13.1	Träger.....	16
13.2	Organigramm.....	17
13.3	Aufsicht.....	17
13.4	Finanzierung.....	17
13.5	Führung / Personal.....	18
13.6	Supervision, Praxisberatung, Fort- und Weiterbildung.....	18
14	Gebäude.....	18
15	Sicherheit.....	18

1. Einleitung

Das Rahmenkonzept beschreibt den institutionellen Rahmen der Gerbione. Zusammen mit dem Leitbild und dem pädagogischen Konzept erhält der Leser so ein differenziertes Bild unserer Kultur, unseres Angebotes und unserer Arbeitsweise. Der Einfachheit halber sprechen wir im Folgenden von Jugendlichen. Junge Erwachsene sind dabei eingeschlossen.

2. Kurzportrait

Die Gerbione ist eine sozialtherapeutische Institution mit neun internen und bei Bedarf auch externen Plätzen. Unser Angebot richtet sich an Jugendliche, die aus den verschiedensten Gründen einen geschützten Rahmen und in ihrer persönlichen und schulischen Entwicklung spezifische Unterstützung brauchen.

Unsere Strukturen und vielfältigen Ausbildungshintergründe ermöglichen ein betont individuelles, massgeschneidertes Eingehen auf die Bedürfnisse der einzelnen Jugendlichen.

3. Standort und Geschichte

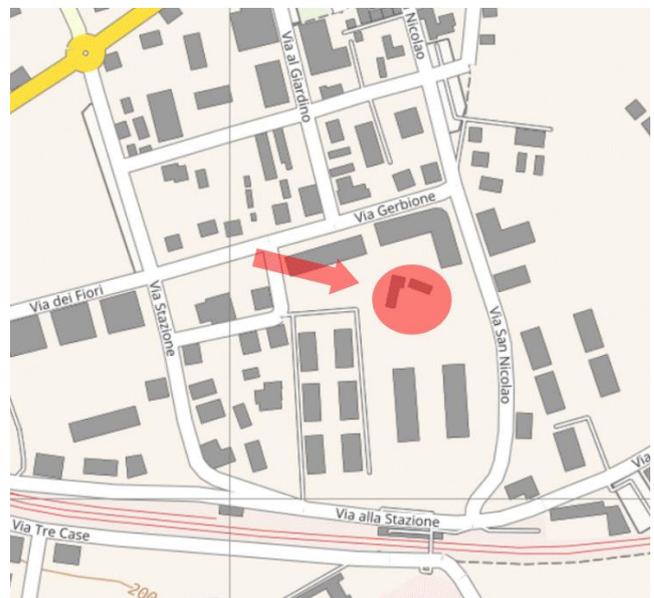
3.1 Standort

Via San Nicolao 32

6598 Tenero

www.gerbione.ch

info@gerbione.ch



3.2 Geschichte

Die Gerbione ist ein altes Gutshaus im Dorfkern von Tenero.

„Gerbione“ ist der Name einer der fünf Regionen von Tenero und bedeutet steinig, im Bachbett gelegen. Vom ehemaligen Bauerngut zeugen der schattige Innenhof, der grosse, ummauerte Garten, ein Hühnerhof und der Porticato mit Brotbackofen.

Die ältesten Teile des Anwesens stammen aus der Zeit um 1550. Im letzten Jahrhundert lebte die angesehene Familie Cattori in dem Gebäude, bis es dann um 1980 an eine Bank überging. Während zwanzig Jahren stand das Haus leer, erlebte jugendliche HausbesetzerInnen und schlief sonst einen Dornröschenschlaf.

Im 2003 wurden Bruno und Christine Weber auf die Liegenschaft aufmerksam und kauften sie dann zusammen mit Regula Schmid. Zu dritt gründeten sie den Verein Fattoria Gerbione. Nach einem halben Jahr Umbau und Renovation wurden 2004 die ersten zwei Jugendlichen in die CasaGialla aufgenommen. Im Jahre 2005 wurde die CasaBlu, eine ehemalige Scheune, ausgebaut. Seither bietet die Gerbione neun Jugendlichen intern Platz an. Weitere Plätze bestehen bei Bedarf in den Aussenwohnungen.

4 Allgemeine Informationen

4.1 Öffnungszeiten / Besuchszeiten

Mit Ausnahme der Ferienzeiten und Heimgehwochenenden ist die die Gerbione ganzjährig geöffnet. Diese Ausnahmen sind dem Datenplan entnehmbar. Besuche sind grundsätzlich möglich, benötigen aber eine vorherige Absprache.

4.2 Zielgruppen

Die Besonderheit der Gerbione liegt in der Kleinheit der Institution und der hohen Professionalität in der Betreuung. Entsprechend eignet sich die Gerbione besonders für Jugendliche, welche eines familiären, übersichtlichen und individuellen Rahmens bedürfen.

In die Gerbione aufgenommen werden nur Jugendliche, bei denen wahrscheinlich ist, dass sie auf dieses differenzierte Angebot ansprechen und davon profitieren können.

Die Jugendlichen, die unsere Angebote nutzen, können durch die unterschiedlichsten Symptome auffällig geworden sein wie zum Beispiel Delinquenz, Suchtgefährdung, Verwahrlosung, psychische Labilität, Selbstzerstörungstendenzen, Depressionen, Angstzustände, Lernschwierigkeiten.

Wir richten uns an drei Zielgruppen sowohl deutscher wie italienischer Muttersprache:

1. Verhaltensauffällige oder dissozialisierte Jugendliche ohne Schulabschluss
2. Schulentlassene Jugendliche in einem Zwischenjahr
3. Jugendliche in IV-Abklärung / IV-Lehre

4.3 Geschlecht

Die Gerbione hat bei der Aufnahme weder Ausschlusskriterien noch Quoten was das (biologische) Geschlecht angeht.

4.4 Voraussetzungen für die Aufnahme

- Bereitschaft an der eigenen Entwicklung zu arbeiten;
- Ein Mindestalter von 12 Jahren;
- Praktische Bildungsfähigkeit;
- Bereitschaft zum Zusammenleben in einer kleinen Gemeinschaft;
- Ausgefülltes Formular „Anmeldung und persönliche Daten“;
- Vorliegen einer schriftlichen (zumindest subsidiären) Kostengutsprache oder einer IV-Verfügung.

Wenn ein Platz vorhanden ist, können Aufnahmen unter oben genannten Bedingungen und unter Berücksichtigung des Eintrittsverfahrens (Beschrieben unter 6.2) auch kurzfristig erfolgen.

4.5 Rechtliche Einweisungsgrundlagen

Die Platzierung von Jugendlichen in der Gerbione bedarf einer behördlichen Verfügung mit integrierter Rechtsmittelbelehrung.

- Strafrechtliche Einweisungen erfolgen nach JStG Art. 15ff;
- Zivilrechtliche Einweisungen erfolgen nach ZGB Art. 308 (**Beistandschaft**), 310 (**Aufhebung des Aufenthaltsbestimmungsrechts**), in Verbindung mit 314a, 397a, 405a);
- Einweisung durch die Invalidenversicherung im Rahmen der beruflichen Ersteingliederung (IVG 16);
- Eintritt auf freiwilliger Basis (mit Zustimmung der Inhaber der elterlichen Gewalt bei minderjährigen Jugendlichen). Auch im Falle eines freiwilligen Eintritts muss eine Kostengutsprache durch eine zuweisende Instanz erfolgt sein.

Keine Aufnahme finden Jugendliche mit chronifizierter Suchtmittelabhängigkeit, schwerer Persönlichkeitsstörung, gewalttätigem Verhalten oder einer erheblichen geistigen Beeinträchtigung.

5 Aufenthaltsangebote

5.1 Indikation und Angebot

5.1.1 Verhaltensauffällige Jugendliche ohne Schulabschluss

Indikation:

Für normalbegabte, entwicklungs- und beziehungsaffällige Jugendliche ab 12 Jahren mit dem Bedürfnis nach Stabilisierung und Sinnfindung.

Angebot:

- Stabilisierung, Nacherziehung, Sozialisierung;
- Distanzplatzierung von der Peer-Gruppe oder der Familie (z.B. bei Eskalationen, Übergriffen);
- Erlernen, Einhalten und Durchhalten von Tagesstrukturen und Arbeitszeiten;
- Stärkung des Selbstbewusstseins und Förderung der Sozialkompetenz mit dem Ziel der Reintegration;
- Schulabschluss (internes oder externes Schulangebot), Aufarbeiten von schulischen Defiziten (interner Förderunterricht);
- Psychodiagnostische Abklärung resp. Gutachten (Persönlichkeit, Stärken-/Schwächenprofil, Intelligenz);
- Berufsabklärung (Eignungs-, Begabungs- und Interessendiagnostik) mit externen Praktika;
- Berufswahlunterricht und Hilfe bei der Lehrstellensuche oder dem Übertritt in eine weiterführende Schule.

5.1.2 Schulentlassene Jugendliche in Zwischenjahr

Indikation:

Zur Nachreifung, wenn auf Grund der psychischen/seelischen Entwicklung die Berufsreife noch nicht vorhanden ist.

Angebot:

- Abklärung, Potenzialanalyse;
- Aufarbeiten von schulischen Defiziten als Vorbereitung für die Berufsschule;

- Berufsabklärung (Eignungs-, Begabungs- und Interessendiagnostik);
- Berufswahlunterricht und Hilfe bei der Lehrstellensuche oder dem Übertritt in eine weiterführende Schule;
- Schnupperlehren, Berufspraktika (intern und/oder extern);
- Arbeitstraining.

5.1.3 Jugendliche in IV-Abklärung / IV-Lehre

Indikation:

Die Gerbione bietet Jugendlichen mit Ausbildungs- und Betreuungsbedarf eine kleine übersichtliche Gemeinschaft. Unsere Institution ist durch das „Ufficio AI-IAS Ticino“ anerkannt für Abklärungen, Arbeitstraining und erstmalige berufliche Ausbildungen. Ein Vorbereitungsjahr nach der 9. oder 10. Klasse ist sinnvoll, wenn auf Grund der psychisch-seelischen Entwicklung die Berufsreife noch nicht vorhanden ist, wenn das schulische Wissen noch Lücken für eine Lehre aufweist oder vorerst Schnupperlehren und Berufspraktika angezeigt sind.

Angebot:

- IV-Berufsabklärung (Eignung, Begabung, Potenzial);
- Üben und Durchhalten von Tagesstrukturen und Arbeitszeiten;
- Vorbereitungsjahr auf berufliche Laufbahn;
- Im Hausdienst und in der Hauswirtschaft bieten wir eine interne Ausbildung nach INSOS (PrA) an.

5.2 Wohnformen

Siehe pädagogisches Konzept.

5.2.1 Die CasaGialla

In der CasaGialla bilden die Jugendlichen eine Lebensgemeinschaft, welche ihnen neue und positive Erfahrungen ermöglicht. Gemeinsam mit den SozialpädagogInnen gestalten sie ihren Alltag, ihre Freizeit und teilweise auch ihre Ferien.

Die Gruppe bietet Raum für 5 Jugendliche; das Betreuungsteam besteht aus SozialpädagogInnen, welche eine kompetente und intensive Betreuung „rund um die Uhr“ gewährleisten.

Hier lernen die Jugendlichen kochen, waschen, putzen, kurzum: alles, was wichtig ist, um später selbständig einen Haushalt zu führen. In diesem engen Zusammenleben werden zwischenmenschliche Beziehungen gelebt und auch Konflikte ausgetragen, die zu neuen Erfahrungen und vertieften Beziehungen führen.

Die Zusammenarbeit mit dem Herkunftsmilieu ist in dieser Wohnform am intensivsten. Grundsätzlich wird bei allen Jugendlichen individuell in einer Förderplanung festgelegt, wie diese Zusammenarbeit gestaltet werden soll und wie das Zusammenspiel von Einbindung des Elternhauses und Ablösung davon aussehen soll.

5.2.2 Die CasaBlu

Jugendliche, welche das 16. Lebensjahr erreicht haben, können ins begleitete Wohnen aufgenommen werden, wenn Ansätze einer Veränderung auf eine positive selbständige Lebensführung hin erkennbar sind.

Das Angebot des begleiteten Wohnens richtet sich also an Jugendliche, welche die allgemein verbindlichen Verhaltensweisen und Regeln im sozialen Umgang kennen, respektieren und sich nach diesen orientieren und eine gewisse Selbständigkeit erreicht haben.

Im begleiteten Wohnen steht weniger die Erziehung, sondern eher die Beratung im Vordergrund. Die Jugendlichen sind mehr auf sich selber gestellt und müssen dementsprechend mehr Selbstverantwortung übernehmen.

Die CasaBlu bietet Platz für maximal vier Jugendliche.

In das begleitete Wohnen, und in die anderen offenen Wohnformen, sind nicht nur interne Übertritte, sondern auch Direkteintritte möglich, sofern die Jugendlichen die entsprechenden Anforderungen und Kriterien erfüllen.

5.2.3 Die Aussenwohnung

Eine Aussenwohnung steht nur Jugendlichen zur Verfügung, die eine gewisse Selbstverantwortung erreicht haben und die ihre Freiräume sinnvoll nutzen können.

Ziel dieses Angebotes ist das Einüben von mehr Selbständigkeit und das Lernen, für seinen Lebensunterhalt selber aufzukommen.

In der Aussenwohnung gewinnen die Jugendlichen mehr persönliche Freiheit, übernehmen damit aber gleichzeitig auch mehr Eigenverantwortung. Sie sind für Ernährung, genügend Schlaf, Hygiene und Sauberkeit der Wohnung besorgt. Auch überneh-

men sie die Verantwortung für Freizeitgestaltung und Finanzen. In diesem Sinne sind sie positive Vorbilder für die intern wohnenden Jugendlichen.

Gemeinsam mit dem Team werden persönliche Lernziele und Vereinbarungen zur Erreichung dieser Ziele formuliert und schriftlich festgehalten. In erster Linie liegt die Verantwortung bei den Jugendlichen, auftretende Schwierigkeiten bei der Bezugsperson anzumelden und gemeinsam nach Lösungen zu suchen.

Für die Begleitung in der offenen Wohnform ist die jeweilige Bezugsperson zuständig.

Bei den Jugendlichen der Aussenwohnung reduziert sich der Kontakt auf regelmässige Einzelgespräche mit der Bezugsperson die grundsätzlich in der Gerbione stattfinden. Regelmässige Besuche in der Aussenwohnung zur Unterstützung vor Ort finden nach Bedarf statt.

5.3 Interner Unterricht und Beschäftigung

Praktisches Tun, künstlerische Projekte und interner Schulunterricht bilden die Basis unserer Alltagsgestaltung.

Unser Ansatz zielt auf eine ganzheitliche Entwicklung im Denken, Fühlen und Handeln der Jugendlichen. Wir stellen eine individualisierte Förderung als "Ich-Stärkung" ins Zentrum, die immer mit einer Förderung von Selbstkompetenz, Selbstvertrauen und Selbstachtung einhergeht.

5.3.1 Unterricht

Es besteht die Möglichkeit intern einen Schulabschluss nachzuholen. Der interne Unterricht findet in einer kleinen Gruppe von 2 bis 5 SchülerInnen statt. Voraussetzung für den internen Unterricht sind Fähigkeit und Motivation selbständig zu arbeiten. Ist dies nicht gegeben, entwickeln wir ein individuelles, auf die jeweilige Person zugeschnittenes Programm. Siehe auch Dokument D5_180821 Unterrichtskonzept.

Die Lernenden in der Ausbildung Hausdienst oder Hauswirtschaft (PrA) werden intern während eines Tages pro Woche unterrichtet.

5.3.2 Praktisches Arbeiten

In Begleitung der Mitarbeitenden beteiligen sich die Jugendlichen bei den Arbeiten in Küche, Haus, Umgebung und mit den Tieren. Einfache, überschaubare Arbeitsschritte helfen, Sinn und Zweck der Tätigkeiten zu erkennen.

Interne Arbeitsbereiche:

- Küche
- Hauswirtschaft: Reinigung, Wäsche
- Hausdienst: Reparaturen, Unterhalt
- Garten und Umgebung
- Kleintierhaltung
- Bauwerkstatt: Renovationen und kleine Bauprojekte
- Velowerkstatt

5.3.3 Kunst und Handwerk

In künstlerischen Tätigkeiten und kreativem Sich-Ausdrücken können sich die Jugendlichen in neuen Situationen und Rollen erleben und üben. In unseren Ateliers wird gemalt, gezeichnet, plastiziert und getöpft, in der Werkstatt wird Holz verarbeitet, im Textilunterricht genäht, gestrickt und gehäkelt, am Wochenende gefilzt und in der Sommerprojektwoche Theater gespielt. Im Unterricht können die Teilnehmenden zum Beispiel Textildruck, Löten, Foto- und Videobearbeitung erlernen, mit unserem 3D-Drucker arbeiten oder selber Musik kreieren.

5.3.4 Externe Praxisplätze / Arbeitstraining

Unser Netz an auswärtigen Kontakten ermöglicht es uns, den Jugendlichen massgeschneiderte Praxisplätze zu vermitteln, sowohl in deutscher wie italienischer Sprache. Dort können sie über einen gewissen Zeitraum während eines halben oder eines ganzen Tages pro Woche Erfahrungen in der Arbeitswelt sammeln, trainieren das Arbeiten oder finden neue berufliche Perspektiven. Diese Einsätze werden von uns begleitet und regelmässig ausgewertet.

5.3.5 Freizeit

Für die Freizeitgestaltung können und sollen die Jugendlichen eigene Wünsche und Bedürfnisse äussern. Die Mitarbeitenden versuchen, diese mit ihnen zu verwirklichen. Neben der individuellen Freizeit gilt es auch die Gemeinschaft zu pflegen. Dies geschieht in vielfältiger Form z.B. an den Dableib-Wochenenden (DBW), den Jahresfesten, beim Sport oder den Abendgestaltungen. In der Sitzung mit den Jugendlichen werden einmal pro Woche wöchentlich aktuelle Themen und Anliegen besprochen.

5.4 Externer Schulbesuch

SchülerInnen, die in externen Schulen ihre Schulzeit absolvieren, werden von uns bei den Aufgaben begleitet. Besondere Herausforderungen in der Schule werden aufgegriffen und gegebenenfalls bearbeitet. Der Kontakt mit den Lehrkräften wird gepflegt.

5.5 Externe Lehre

Bei Eignung und genügend guten Sprachkenntnissen besteht die Möglichkeit, eine externe Lehre in der Region zu machen. Wir begleiten die Auszubildenden in ihrem beruflichen Werdegang und arbeiten mit dem Ausbildungsbetrieb und der Familie zusammen.

6 Zusammenarbeit mit Ärzten, Psychologen und Psychiater, Hausapotheke und Medikamente

Es besteht freie Arztwahl. Wenn möglich geschieht die ärztliche Betreuung über den bereits vorhandenen, vertrauten Kinderarzt, Psychologen oder Psychiater des Jugendlichen.

Die Gerbione pflegt eine enge Zusammenarbeit mit den behandelnden Ärzten und Therapeuten. In der Eintrittsphase werden die jeweiligen Zuständigkeiten (Eltern / Jugendliche / Gerbione) geregelt.

6.1 Interne psychologische Beratung, Berufsabklärung

Wir bieten intern die Durchführung einer Berufsabklärung mit Neigungs-, Begabungs- und Interessendiagnostik an, auf Wunsch mit Persönlichkeitsdiagnostik (Stärken- und Schwächenprofil, Intelligenz- und Leistungsabklärung). Für die italienisch sprechenden Jugendlichen besteht diese Möglichkeit extern.

6.2 Externe psychologische/psychiatrische Begleitung

Die Jugendlichen haben die Möglichkeit bei externen PsychiaterInnen oder PsychologInnen Unterstützung zu erhalten.

6.3 Heimarzt

Der Kinderarzt Dr. Paolo Peduzzi, Bellinzona, steht der Gerbione für spezifische Bedürfnisse, generelle Weisungen, Verhaltensmassnahmen bei Bedarf (z.B. Epidemien, Grippewellen) und als Berater als Heimarzt zur Verfügung.

In unserer unmittelbaren Nähe steht uns auch Dr. Mario Foiada als Ansprechpartner zur Seite.

6.4 Hausapotheke und Medikamente

Beim Aufnahmeverfahren werden die Zuständigkeiten und die Verantwortung der Gerbione im Hinblick auf die Entscheidungsfreiheit über die Abgabe von Hausmitteln pflanzlicher oder mineralischer Herkunft (Homöopathie, anthroposophische Medizin, Salben und Kräutertinkturen), Schmerz- und Fieberstiller wie Dafalgan o.ä. geregelt. Über eine eventuelle Abgabe wird in der Gerbione Buch geführt. Ebenso wird in den jeweiligen Beobachtungsblättern der Gesundheitsstatus der Jugendlichen eingetragen. Rezeptpflichtige und vom Arzt verschriebene Medikamente werden an die Jugendlichen kontrolliert abgegeben.

7 Aufenthaltsgestaltung

7.1 Zusammenarbeit mit Eltern und einweisenden Stellen

Wir streben eine klare und transparente Zusammenarbeit mit den Eltern und Sozialstellen an. Deshalb pflegen wir (Bezugsperson, Leitung) regelmässige Kontakte per Telefon und E-Mail mit diesen. Neben Telefonaten und E-Mail gestalten persönliche Kontakte in Form von Besuchen und Gesprächen in der Gerbione die Zusammenarbeit mit den Eltern. Darüber hinaus finden informelle Begegnungen z.B. an Geburtstagen, gemeinsamen Mittagessen, Sommerfesten und Hausbesuchen statt, die zusätzliche Möglichkeiten bieten, sich auszutauschen. Einweisende und kostensprechende Behörden und gesetzliche Vertreter haben ein Recht auf Einsichtnahme in die Akten, was ihnen ermöglicht, sich ein Bild von den Lebensumständen der Jugendlichen zu machen. Dabei gelten die Bestimmungen des Datenschutzgesetzes (DSG) der Schweiz (bei anderer Nationalität gilt zusätzlich das Datenschutzgesetz des Herkunftslandes).

7.2 Eintrittsphase

1. In der Regel erfolgt der erste Kontakt telefonisch. In diesem ersten Gespräch werden die Platzverhältnisse geklärt und eine erste Prüfung der Indikation vorgenommen.
2. In einem zweiten Schritt prüft die Leitung die nach dem Erstgespräch angeforderten Berichte und Gutachten über den oder die Jugendliche/n.
3. Es erfolgt dann ein Informationsbesuch: Die Interessierten verschaffen sich vor Ort einen konkreten Eindruck und wir lernen uns gegenseitig kennen.
4. Bei beidseitigem Interesse wird ein Schnupperaufenthalt geplant.
5. Schnuppertage: 2 bis 4 Schnuppertage in der Gerbione helfen entscheiden, ob sie der richtige Ort ist.
6. Entscheid zur Aufnahme in die Probezeit: in der Mitarbeitersitzung wird über eine Aufnahme entschieden, wenn der / die Jugendliche und die zuständige Stelle die Bewerbung aufrechterhalten.
7. Vor der Aufnahme in die Probezeit muss eine Kostengutsprache der zuweisenden Stelle schriftlich vorliegen. In „Aufnahmevertrag“ und „Anmeldung und persönliche Daten“ werden gemeinsam die Zuständigkeiten definiert. Die Aufenthaltsziele werden von der platzierenden Behörde schriftlich festgehalten.
8. Aufnahme in die Probezeit von drei Monaten (Die definitive Aufnahme erfolgt nach erfolgreichem Absolvieren der Probezeit).

7.3 Probezeit (Integrationsphase)

Eintritt in die dreimonatige Probezeit.

In der ersten Woche des Aufenthalts findet ein Eintrittsgespräch statt, an welchem den Jugendlichen die wichtigsten Regeln und Normen der Gerbione erklärt und die ersten gemeinsamen Ziele formuliert werden.

Die Jugendlichen werden in den geregelten Tagesablauf der Gerbione integriert:

Um 07:30 Uhr wird gemeinsam Frühstück gegessen, um 08:00 Uhr trifft man sich zur Morgenrunde. Anschliessend ist Unterricht oder praktisches Arbeiten. Das gemeinsame Mittagessen ist um 12:15. Nach der Mittagsruhe geht es um 14:00 weiter mit Unterricht oder Beschäftigung in einem der Ateliers bis 16:45.

Sowohl morgens wie nachmittags gibt es eine Pause von je 30 Minuten.

Bei Jugendlichen, die extern in die Schule gehen, ist der Tagesablauf abhängig vom jeweiligen Stundenplan.

Am Abend wird gruppenweise gekocht (von Jugendlichen oder SozialpädagogInnen).

Wochenenden und Ferien werden zum Teil gemeinsam verbracht: es gibt Schneetage, Wochenendlager, zwei Projektwochen und bei Bedarf ein Sommerlager. Die Teilnahme an diesen Aktivitäten ist aus pädagogischen Gründen grundsätzlich obligatorisch.

Die ersten drei Monate des Aufenthalts in der Gerbione gelten als Probezeit. Diese kann notfalls innerhalb einer Woche abgebrochen werden. Nach drei Monaten erfolgen an der ersten Standortbestimmung eine Auswertung der Probezeit und, bei allseitigem Einverständnis, die definitive Aufnahme in die Gerbione.

7.4 Aufenthalt (Stabilisierungsphase)

Nach dem definitiven Aufnahmeentscheid an der ersten Standortbestimmung (STAO) erarbeitet die Bezugsperson (BP) zusammen mit der / dem Jugendlichen einen Förderplan, in welchem die Ziele des nächsten halben Jahres formuliert werden.

Die Bezugsperson begleitet und unterstützt die Jugendlichen bei der Umsetzung ihrer individuellen Zielsetzungen. Dazu findet ein wöchentliches Bezugspersonengespräch statt.

Nach der Probezeitauswertung finden jeweils nach Ablauf von ca. 6 Monaten periodisch weitere Standortbestimmungen statt. An diesen Standortbestimmungen nehmen in der Regel die Jugendlichen mit ihrer Bezugsperson teil und alle momentan relevanten Personen aus dem Bezugsnetz (Eltern, einweisende Behörde, Psychologische Dienste, Leitung, Vertretung aus Unterricht oder Beschäftigung, usw).

Mindestens eine Standortbestimmung jährlich findet in Tenero statt. Zur Entlastung der einweisenden Behörden aus der Nordschweiz können Standortbestimmungen auf Wunsch auch in deren Sozialstellen stattfinden.

Diese Standortbestimmungen dienen der halbjährlichen Auswertung des Aufenthalts der Jugendlichen in der Gerbione, der Überprüfung der gefassten Ziele und der Reflexion des eigenen Handelns. Neue Zielsetzungen werden dabei zusammen mit den Jugendlichen entworfen und beschlossen.

Bei Bedarf können ausserordentliche Gespräche einberufen werden.

7.5 Austrittsphase

7.5.1 Regulärer Austritt

Weiterführende Massnahmen, Übertritte in eine Lehre oder weiterführende Schule werden mit den Jugendlichen, der zuweisenden Stelle und allenfalls den Eltern mindestens drei Monate im Voraus geplant, sorgfältig vorbereitet und durchgeführt.

7.5.2 Verweise

Die Gerbione verwendet ein System von Verweisen, wenn der / die Jugendliche Mühe hat, die Ziele im Auge zu behalten und sich mit dem Verhalten gegen die geltenden Regeln und Normen stellt. Im 1. Verweis wird das Fehlverhalten schriftlich festgehalten und nach einem Gespräch zwischen dem/der Jugendlichen, Bezugsperson und Leitung unterschrieben. Es darf im nächsten halben Jahr keinen Vorfall mehr geben. Sonst erfolgt der 2. Verweis: Nun wird der Sachverhalt schriftlich auch dem Bezugsnetz mitgeteilt. Es gibt ein Gespräch, in dem der Ernst der Situation betont wird. Es muss für mindestens ein halbes Jahr eine unmittelbare und anhaltende Verhaltensänderung erfolgen. Muss innerhalb dieser Frist ein 3. Verweis ausgestellt werden, erfolgt ein Ausschluss aus der Gerbione. In Zusammenarbeit mit der einweisenden Stelle wird nach einer geeigneten Anschlusslösung oder einem Platz für ein Time-out gesucht.

Auf alle Verweise kann mit einem Einspruch von Seiten der Jugendlichen, derer gesetzlichen Vertreter oder der einweisenden Behörde reagiert werden.

7.5.3 Ausschluss

Wenn ein 3. Verweis ausgestellt werden musste, aus anderen Gründen die Zumutbarkeit für einen weiteren Verbleib in der Gerbione nicht mehr gegeben ist oder die Sicherheit des / der Jugendlichen und / oder die Sicherheit der anderen Jugendlichen und der Mitarbeitenden gefährdet ist, kann ein Ausschluss erfolgen. In Härtefällen kann dieser mit sofortiger Wirkung vollzogen werden. Strafrechtlich relevante Sachverhalte werden unverzüglich den zuständigen Stellen gemeldet.

8 Digitale Medien

Grundsätzlich und in Absprache mit den gesetzlichen Vertretern und zuständigen Ämtern sind Geräte zum digitalen Medienkonsum (Smartphones, Tablets, Laptop, Computer) in der Gerbione erlaubt. Ausgeschlossen sind Spielkonsolen und eigene Fernseher im Zimmer. Das Dokument F1_180123 Rechte und Pflichten gibt nähere Auskunft über die weiteren Bestimmungen.

9 Transport und Fortbewegungsmittel

Die Gerbione verfügt über ein geeignetes Transportmittel; ist dieses im Einsatz, stehen Privatfahrzeuge für ordentliche Krankentransporte oder Notfälle zur Verfügung. Der Fahrradpark steht den Jugendlichen unter bestimmten Bedingungen zur Verfügung.

Motorräder u.ä. können in Absprache mit den Eltern und zuständigen Behörden als eigene Fortbewegungsmittel mitgebracht werden. Eine gültige Betriebsbewilligung und Versicherung ist dabei Voraussetzung. Die Gerbione übernimmt im Falle von Zuwiderhandlungen keinesfalls die Verantwortung. Für Unfälle und Schäden, die bei der Benut-

zung der eigenen Fahrzeuge entstehen, wird die Verantwortung von den Eltern oder gesetzlichen Vertretern übernommen.

10 Qualität

In unserem pädagogischen Konzept beschreiben wir die Absichten und Ziele unseres Handelns umfassend. Grundlegend arbeiten wir an drei Qualitäten:

- Sachkompetenz: Der / die Jugendliche besitzt die Fähigkeit, seine / ihre Existenz zu sichern.
- Soziale Kompetenz: Der / die Jugendliche besitzt die Fähigkeit, sich in unserer Gesellschaft angemessen zu bewegen.
- Selbstkompetenz: Der / die Jugendliche besitzt die Fähigkeit, die Verantwortung für seine / ihre Lebensgestaltung zu übernehmen.

Wir nutzen den Vorteil der Kleinheit, der räumlichen Nähe und organisatorischen Vernetzung von Wohn-, Arbeits- und Schulbereich zur Bildung eines therapeutischen Milieus.

Folgende konkreten Beispiele veranschaulichen, welche Mittel eingesetzt werden, um in enger Zusammenarbeit die Qualität zu sichern:

- Die tägliche Morgenrunde aller Diensthabenden und Jugendlichen;
- Der anschliessende Rapport mit der Heimleitung;
- Die wöchentliche Sitzung der SozialpädagogInnen, in der erziehungsplanerisch relevante Themen ausgetauscht werden;
- Die wöchentliche Gesamtmitarbeitersitzung, in der im Team fachliche Themen besprochen oder neu erarbeitet werden und gemeinsame Vorgehensweisen abgestimmt werden;
- Die wöchentliche Sitzung der Lehrkräfte zur Abstimmung des internen schulischen Angebotes;
- Das „BEOblatt“ im Intranet, welches für die verschiedenen Bereiche zugänglich ist und in dem sowohl SozialpädagogInnen wie auch Vertreter aus den Arbeitsbereichen nennenswerte Vorkommnisse schriftlich dokumentieren;
- Regelmässige Standortbestimmungen mit allen Beteiligten;
- Regelmässiger Kontakt mit dem Herkunftsmilieu. Wochenenden, welche die Jugendlichen zu Hause verbringen, werden vorbesprochen und telefonisch mit den Eltern nachbearbeitet;
- Die Fallsupervisionen mit unseren externen PsychologInnen oder PsychiaternInnen;
- Die Teamsupervisionen und die regelmässigen Teamweiterbildungsanlässe zu unterschiedlichen Themengebieten.

In regelmässigen Abständen wird die Gerbione von folgenden Stellen überprüft:

- "Ufficio del sostegno a enti e attività per le famiglie e i giovani" (UFAG) Bellinzona: Qualitätsstandards
- Swiss safety center: Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz
- Laboratorio Cantonale per l'igiene: Hygiene

Unsere Haltungen und Grundlagen immer wieder zu hinterfragen und sicherzustellen, dass wir auf aktuellem Stand der Praxis agieren, ist unser Ziel. Wir überprüfen und überarbeiten alle unsere Konzepte des Betriebshandbuchs periodisch alle zwei Jahre neu.

Betriebsblindheit begegnen wir, indem wir uns immer wieder externe BeraterInnen holen. Feedback von (auch ehemaligen) Jugendlichen und deren Angehörigen, den platzierenden Behörden oder aus dem Umkreis der Gerbione nehmen wir ernst.

11 Beschwerdeweg

Wenn sich Jugendliche ungerecht behandelt fühlen, so haben sie das Recht, sowohl intern wie auch extern eine Beschwerde zu führen und sich für ihre Rechte einzusetzen. Die Mitarbeitenden bemühen sich vorgängig aktiv um eine Klärung. Das Dokument „Deine Rechte und Pflichten“ beschreibt das Vorgehen.

Generell ist der Beschwerdeweg wie folgt festgelegt:

1. Bezugspersonen
2. Leitung
3. Vorstand
4. Aussenstehende Schlichtungsstelle (z.B. ATME im Tessin) oder das zuständige Amt in Bellinzona (UFAG, Ufficio del sostegno enti e attività per le famiglie e i giovani)

12 Gewaltprävention

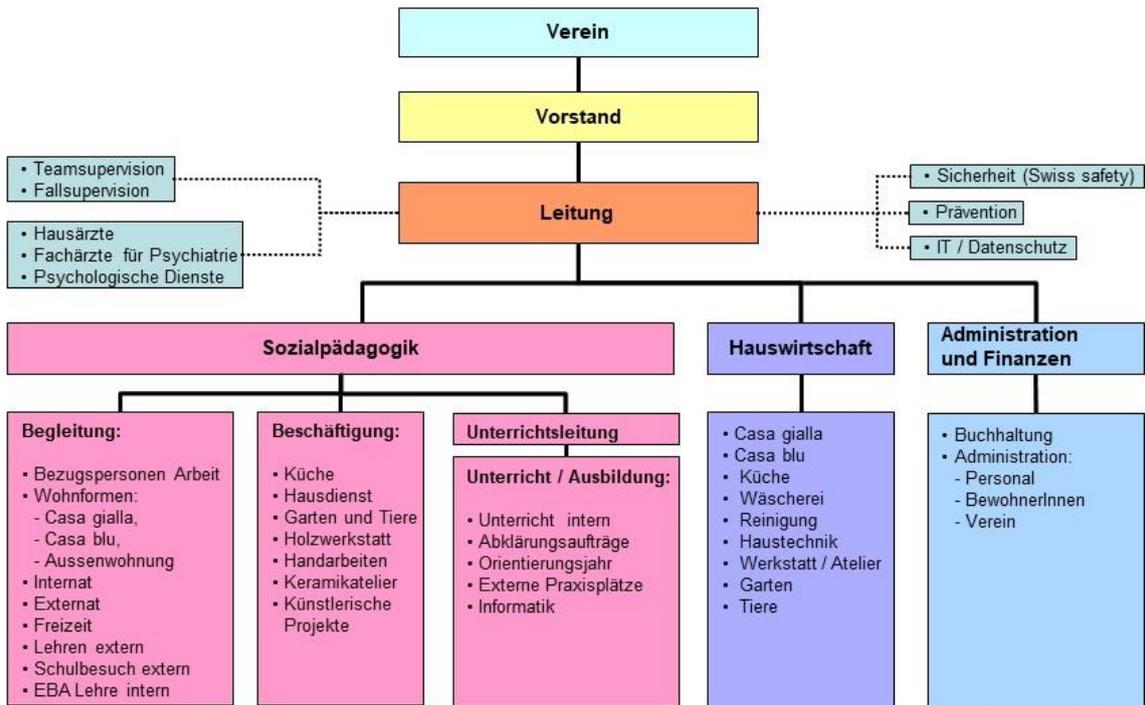
In der Gerbione wird jeder Eingriff in die Integrität eines anderen Menschen als Gewalt betrachtet. Von Gewalt wird gesprochen, wenn eine Person die Grenzen einer anderen Person nicht akzeptiert, überschreitet. In präventiver Form sorgen wir dafür, dass Risiken für grenzverletzendes Verhalten minimiert werden. Wir schauen achtsam hin und benennen auftauchende Gewalt, um wirkungsvoll dagegen zu handeln. Unser Konzept „Kritische Ereignisse, Übergriffe und Gewalt“ erläutert die Details näher.

13 Organisation

13.1 Träger

Der Betrieb wird durch den Verein Gerbione geführt. Er wurde am 25. Juni 2003 gegründet und setzt sich aus juristischen und natürlichen Personen zusammen. Der Vorstand besteht in der Regel aus fünf Personen.

13.2 Organigramm



Vom Vereinsvorstand genehmigt am: 15.05.2019

13.3 Aufsicht

Die Gerbione ist von der IVSE anerkannt (IVSE-Liste des Kantons Tessin) in den Bereichen A (Jugendliche) und B (Erwachsene) durch die beiden Ämter "Ufficio del sostegno a enti e attività per le famiglie e i giovani" und das "Ufficio invalidi".

Die Gerbione besitzt die Anerkennung des "Istituto delle assicurazioni sociali del Cantone Ticino (IAS-TI)" für berufliche Abklärungen und erstmalige berufliche Ausbildungen.

13.4 Finanzierung

Die Gerbione ist finanziell selbst tragend und kommt ohne Subventionen eines Kantons oder des Bundes aus. Das heisst, dass die Tagesansätze die Vollkosten inkl. Immobilienaufwand decken müssen.

Unsere Tagesansätze und die Spesenregelung sind im „Kostenreglement“ aufgeführt.

13.5 Führung / Personal

Für die Betriebsführung ist die Leitung verantwortlich. Sie untersteht fachlich und administrativ dem Vereinsvorstand. Die Betreuung, Beschäftigung und Schulung der 9 - 10 Jugendlichen teilen sich Mitarbeitende mit total 785 Stellenprozenten. Davon sind 711 Stellenprozente durch Fachpersonal besetzt. Dies entspricht einem Anteil von 90% ausgebildetem Fachpersonal (Stand: Januar 2017).

13.6 Supervision, Praxisberatung, Fort- und Weiterbildung

Neben der Möglichkeit sich extern weiterzubilden, findet halbjährlich eine gemeinsame interne Weiterbildung statt. Diese interne Weiterbildung dauert jeweils einen Tag und ist für alle Angestellten obligatorisch. Das primäre Ziel dieser gemeinsamen Veranstaltungen ist die Weiterentwicklung der Fachkompetenzen, des gemeinsamen Verständnisses und der Zusammenarbeit der interdisziplinären Bereiche.

14 Gebäude

Die Gerbione besteht aus den zwei Wohnhäusern CasaGialla und CasaBlu, sowie einem Porticato (Waschraum, Pizza- und Brotbackofen, Raucherecke), welche sich um einen malerischen Innenhof gruppieren. Der Verein mietet die Liegenschaft, die im Besitz von Bruno und Christine Weber ist.

Im ummauerten grossen Garten wohnen die Hühner, wachsen Beeren, Früchte und Gemüse, steht das „alte Hühnerhüsli“, unser „Jugendraum“, lädt unser Badeteich zum Verweilen ein und bietet uns ein verwilderter Bereich Rückzugsmöglichkeiten.

15 Sicherheit

Die Gerbione ist Mitglied des Swiss Safety Center (Kompetenzzentrum für technische Sicherheit). Der interne Sicherheitsbeauftragte hat ein klares Pflichtenheft und überprüft regelmässig auch in Sicherheitsaudits durch Swiss Safety Center die Sicherheitsvorkehrungen in allen Heimbereichen.

Im Bereich Brandschutz gibt es regelmässige Inspektionen durch externe Stellen.

Jeder Mitarbeiter / jede Mitarbeiterin erhält in der ersten Woche des Arbeitsantritts eine Einführung in das Sicherheitskonzept durch den Sicherheitsbeauftragten.

Aktualisierungsdatum: April 2019

Genehmigt in der Vorstandssitzung vom: 15.05.2019